

**Satzung
vom 06.12.2005 zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Stadt Waldmünchen
für das Gebiet Geigant**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Waldmünchen folgende

**Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für das Gebiet Geigant vom 03.02.2004**

§ 1

§ 1 erhält folgende **neue** Fassung:

Die Stadt Waldmünchen erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet

Geigant, Sinzendorf, Haschaberg, Am Keller, Katzbach und Katzbach-Siedlung

einen Beitrag.

§ 2

§ 6 Abs. 1 erhält folgende **neue** Fassung:

„Der Beitragssatz beträgt	
pro m ² Grundstücksfläche	0,77 €
pro m ² Geschossfläche	8,15 €“

§ 3

§ 10 Abs. 1 erhält folgende **neue** Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **1,93 €** pro Kubikmeter Abwasser. Soweit nur Schmutzwasser und kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, beträgt die Gebühr **1,87 €** pro Kubikmeter“.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Waldmünchen, 06.12.2005

Stadt Waldmünchen

Löffler
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde am 07.12.2005 in der Stadt Waldmünchen (Rathaus, Zi. 12, 1.Stock) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 07.12.2005 angeheftet und am 22.12.2005 wieder entfernt.

Waldmünchen, 27.12.2005

Stadt Waldmünchen

Löffler
Erster Bürgermeister